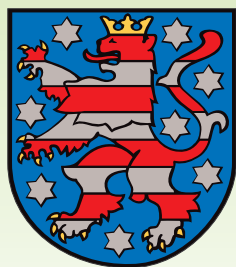


GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

19. Jahrgang

Freitag, den 21. Oktober 2011

Nr. 11 / 42. Woche

Aktionstag der Thüringer Kommunen am 8. November 2011

- Schließung kommunaler Einrichtungen -

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in den zurückliegenden Wochen wurde in den Medien ausführlich über die angespannte Finanzsituation in den Kommunalhaushalten berichtet. Dabei spielt die Verabschiedung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) eine wesentliche Rolle. Dieses Gesetz soll noch in diesem Jahr im Thüringer Landtag beschlossen werden. Wird das Gesetz in der jetzigen Fassung verabschiedet, bedeutet dies für unsere Gemeinden eine wesentliche Reduzierung der Schlüsselzuweisung von zur Zeit 802,18 EUR je Einwohner auf 667,61 EUR je Einwohner. Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ kommt es somit zu einer insgesamt Einnahmereduzierung in Höhe von 664.460,27 EUR. Damit haben die Gemeinden keinen Handlungsspielraum mehr. Zum Teil sind die Gemeinden somit nicht mehr in der Lage ihre Pflichtaufgaben (Kindertagesstätten, Feuerwehr usw.) abzusichern. Um dies zu verhindern, ist es zwingend notwendig die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden mindestens auf dem Niveau von 2011 zu halten.

Aus diesem Grund haben sich die Städte und Gemeinden in ihrer 22. Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2011 dafür ausgesprochen, am

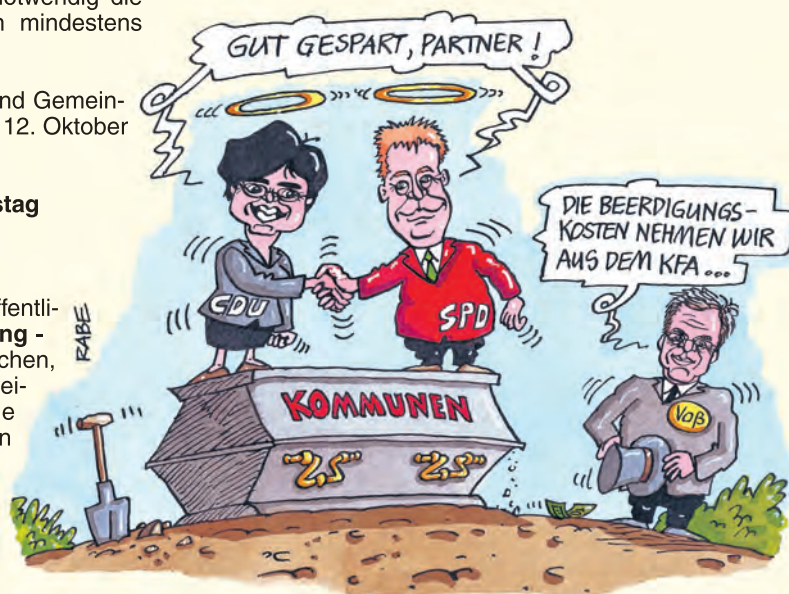
8. November 2011 einen Aktionstag

auszurufen.

Das heißt, dass an diesem Tag sämtliche öffentliche Einrichtungen - **auch unsere Verwaltung** - geschlossen bleiben, um so zu verdeutlichen, was die finanziellen Einschnitte möglicherweise für Konsequenzen haben könnten. Die Kindertagesstätten der Gemeinden sind von der Schließung nicht betroffen.

Wir, die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, appellieren an die Vernunft aller Abgeordneten im Thüringer Landtag, im Interesse der Gemeinden und ihrer Bürger dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung zu verweigern. Die finanzielle Zukunft der Gemeinden und damit ihre Handlungsfähigkeit liegt in den Händen der Abgeordneten. Deshalb sind alle kommunalpolitischen Vertreter dazu aufgerufen, sich am 10. November 2011 um 9.00 Uhr im Thüringer Landtag einzufinden. An diesem Tag findet eine öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages über den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2012 statt. Im Rahmen der Anhörung muss eine Korrektur des Gesetzes zur besseren finanziellen Ausstattung der Gemeinden erreicht werden.

gez. G. Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, mit Sitz in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40, ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt (01.01.2012) die Stelle einer/eines

Kämmerin/Kämmerers

(Beamtin/Beamter des gehobenen Dienstes)

als Vollzeitstelle zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt besteht aus 12 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 6.128 Einwohnern (Stand: 31.12.2010).

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- geschäftsleitende Tätigkeit
- Erstellung von Haushaltsplänen, Haushaltssatzungen und der Jahresrechnungen
- Aufstellung und Fortschreibung von Finanzplänen und Investitionsprogrammen
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten (einschließlich Lohn)
- Leitung, Organisation und Kontrolle des Haushalts-, Kassen-, Steuer- und Rechnungswesens
- Erstellung von Finanzstatistiken
- Beratung der Mitgliedsgemeinden und der Fachbereiche bei Investitionen, Investitionsrechnungen, Folgekostenberechnungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft, sowie von Bürgschaften und artverwandten Rechtsgeschäften
- Erfassung und Fortschreibung des Anlagevermögens
- Erarbeiten von Beschlussvorlagen, Verordnungen und Dienstabweisungen mit finanziellen Auswirkungen und deren Umsetzung

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium zur/m Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts (B.A.) oder eine vergleichbare Ausbildung
- zwingend die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen-, Steuer- und Rechnungswesen, des Controlling und des Kreditwesens,
- einschlägige Kenntnisse zur Durchführung der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzwesens (Doppik)
- mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung der Bereiche Kämmerei bzw. Finanzverwaltung sind wünschenswert
- überdurchschnittliche PC-Kenntnisse und Führerschein Klasse 3

Die Besoldung erfolgt nach Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in der Besoldungsgruppe A 9. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte **bis zum 11.11.2011** an:

**Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden
Günter Himmelreich
VG „Mittleres Schwarzatal“
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf**

Kennwort: „Bewerbung Kämmerei“

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

**gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender**

Mitteilungen

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ informiert:

Aufbewahrungsfrist für DDR-Lohnunterlagen läuft aus

Für die am 31. Dezember 1991 in den neuen Bundesländern vorhandenen Lohnunterlagen läuft die Aufbewahrungspflicht der Arbeitgeber zum 31. Dezember 2011 aus.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Lohnunterlagen ist bereits zuvor erloschen, wenn der Arbeitgeber die Lohnunterlagen dem Betroffenen ausgehändigt oder die für die Rentenversicherung erforderlichen Daten bescheinigt hat.

Die Versicherten hatten somit 20 Jahre Zeit, die für ein vollständiges Versicherungskonto erforderlichen Unterlagen bei ihren Arbeitgebern in der ehemaligen DDR einzufordern.

Die Rentenversicherungsträger haben Betroffene wiederholt auch individuell aufgefordert, ihre Versicherungskonten für die Zeiten vor 1992 zu klären. Denjenigen, die dieser Aufforderung bisher noch nicht nachgekommen sind, wurde zuletzt mit der Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund vom 26. Mai 2011 empfohlen, die Klärung ihres Rentenversicherungskontos nunmehr umgehend zu beantragen.

Antragsunterlagen können im Internet unter <http://www.deutscherentenversicherung.de> heruntergeladen werden. Sie sind auch bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich.

Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

14.11.	Gerhard Geißler	Aschau	71 Jahre
15.11.	Emmy Füchsel	Allendorf	86 Jahre
19.11.	Helmut Spersneider	Allendorf	85 Jahre
28.11.	Irma FörSCH	Allendorf	72 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Allendorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

31.10.11
18:00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst zum Reformationstag in der Talkirche in Schwarzburg.

05.11.11
09:00 -
11:30 Uhr Frauenfrühstück im Albert-Schweizer-Haus.
Thema: „Alt werden ist nix für Feiglinge“.
Mit Film und Impulsen für das Leben von Andrea Heber

06.11.11

14:00 Uhr Gottesdienst

20.11.11

09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
zum Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres

27.11.11

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent

Herzliche Einladung zu den regelmäßigen Veranstaltungen

Seniorenkreis

am 9. November um 14:30 Uhr in Bechstedt

Christenlehre

freitags, 12:00 (1./2. Klasse) und freitags, 14:00 Uhr (3.-6. Klasse)

Erlebnisorientierte Konfirmandenarbeit

Nächster Konfirmanden-Nachmittag (7./8. Klasse) am 4. November 16:00 - 19:00 Uhr in Allendorf, dann Mitwirkung in den Krippenspielproben

Flötengruppe

freitags, 13:00 Uhr (Gruppe I); freitags, 15:00 Uhr (Gruppe II)

Jungbläser

freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Posaunenchor

freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Kirchgeldbitte 2011

Liebe Gemeindeglieder,

ich möchte Ihnen auf diesem Wege ganz herzlich Danke sagen für die großartige Unterstützung, die wir im letzten Jahr auf ganz unterschiedliche Art und Weise als Kirchengemeinde erfahren durften, sei es durch großzügige Spenden und Ihr Kirchgeld, sei es durch die Kirchensteuer, die Sie als Teil Ihrer Lohnsteuer mit abführen, sei es durch das persönliche energische Anpacken bei den vielen Gelegenheiten, wo helfende Hände gebraucht wurden.

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie darum bitten, einen kleinen finanziellen Beitrag für die Arbeit der Kirchengemeinde zu spenden. Dieser Kirchgeld-Betrag kommt in voller Höhe direkt der Arbeit vor Ort zugute.

Die Synode unserer Landeskirche hat festgelegt, dass die Kirchengemeinden jeden Erwachsenen um ein Kirchgeld von 42,00 EUR pro Jahr bitten sollen, das sind 3,50 EUR Unterstützung pro Monat. Für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt ein reduzierter Satz von 36,00 EUR pro Jahr. Sie können durch die Höhe Ihrer Spende selbst bestimmen, wie viel in der Kirchengemeinde in diesem und im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Wir betonen noch einmal: Ihre Spende ist wichtig und freiwillig. Jeder Beitrag ist willkommen, damit wir auch weiterhin in bewährter Qualität die Arbeit vor Ort leisten können.

Dank an alle Spender für die Sanierung der Allendorfer Schulze-Orgel

Liebe Gemeindeglieder,

am 11.10.2011 haben wir Besuch bekommen von Dr. Thomas Wurzel von der Sparkassen-Kulturstiftung, Sparkassendirektor Martin Bayer von der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und Landeskonservator Holger Reinhardt vom Thüringer Landesamt für Denkmalschutz.



Im Gepäck hatten sie eine Förderzusage von insgesamt 20.000 EUR für die Sanierung der Johann-Friedrich-Schulze-Orgel in Allendorf. Dabei hob Holger Reinhardt hervor, wie wichtig ihm diese Orgel ist. Sie ist nicht nur die älteste erhaltene zweimanualige Orgel dieses Orgelbauers, der weniger Jahre später in Lübeck mit 80 Registern eine der größten damaligen Orgeln baute und bald den englischen Orgelbau revolutionierte. Sie bildet mit dem klassizistischen Stil der Kirche eine besondere Einheit, die es zu wahren gilt. Zusammen mit den Spenden in Höhe von mittlerweile über 17.800, die auf unserem Orgelkonto eingegangen sind, können wir den ersten Bauabschnitt bezahlen. Für diese großartige Spendenbereitschaft möchte ich Ihnen ganz herzlich auch im Namen des Gemeindegemeinderats danken.

Für den zweiten Bauabschnitt liegen bereits eine Förderzusage über 17.500,- EUR vom Denkmalschutz vor, weitere Gelder sollen durch die Landeskirche beigesteuert werden. Dennoch sind wir dringend auf weitere Spendengelder angewiesen, soll uns auch der zweite Bauabschnitt gelingen.

Ihre Spenden dazu können Sie in voller Höhe steuerlich geltend machen. Ab 100,- EUR stellen wir dazu gesonderte Spendenbescheinigungen aus, ansonsten reicht gewöhnlich der Überweisungsbeleg.

Spenden Sie bitte auf das Konto-Nr. 11002956 bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt, BLZ 830 503 03.

Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute!

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

16.11. Ursula Steinmetz

75 Jahre

27.11. Ritta Skutecki

79 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Mitteilungen

Illegale Ablagerungen an der Sorbitzmühle

Sehr geehrte Einwohner, die Gebäude der Sorbitzmühle und das Gelände um die Sorbitzmühle wurden komplett im Auftrag der Eigentümer beräumt. Leider kam es danach wieder zu Müllablagerungen. Hiermit wird bekannt gegeben, dass jegliche Ablagerung von Müll verboten ist und durch den Verwalter des Geländes zur Anzeige gebracht und geahndet wird.


Wurmb

Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

05.11.	Louise Richter		91 Jahre
06.11.	Gerd Röhler		75 Jahre
08.11.	Eberhard Zimmermann		78 Jahre
08.11.	Veronika Beetz		74 Jahre
15.11.	Anneliese Ehrhardt		85 Jahre
20.11.	Ilse Biehl		83 Jahre
30.11.	Ursula Keil		84 Jahre

Die Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Bei Gott ist mein Heil und meine Ehre.

Psalm 62,8

Gottesdienst

Mo. 31. Oktober

10:00 Uhr Reformationstag mit Abendmahlsfeier im Gemeindesaal Döschnitz

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier im Gemeindesaal Döschnitz

So. 21. November

14:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Gedenken an Verstorbene

Gemeindenachmittag

Mi. 26. Oktober

15:00 Uhr

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.


Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

02.11.	Helga Wagner		Egelsdorf	78 Jahre
02.11.	Jutta Kemter		Dröbischau	71 Jahre
04.11.	Elfriede Hauke		Dröbischau	88 Jahre
06.11.	Rainer Kaufmann		Dröbischau	72 Jahre
11.11.	Helga Enders		Dröbischau	75 Jahre
14.11.	Doris Nixdorf		Dröbischau	74 Jahre
24.11.	Erna Jahn		Dröbischau	86 Jahre

Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für Oktober:

Wie kann ein Mensch gerecht sein vor Gott? (Hiob 4, 17)

Gottesdienste

- am drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, dem 6.11. um 9.30 Uhr
- am Buß- und Betttag, Mittwoch, den 16.11. um 19 Uhr Abendandacht mit Film
- am Ewigkeitssonntag, dem 20.11. um 13.30 Uhr (mit Hl. Abendmahl)

Kindergottesdienste bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

Veranstaltungen

in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel

Christenlehre (Kl. 1-3):

donnerstags um 16.30 Uhr in Oberhain

Christenlehre (Kl. 4-6):

mittwochs um 16.30 Uhr in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 17.30 Uhr (Ort nach Absprache)

Flötenunterricht (Anfänger):

mittwochs in Oberhain, Zeit nach Vereinbarung

Flötenensemble (Fortgeschrittene):

montags um 14.30 Uhr in Königsee

Gitarrengruppe (Anfänger):

donnerstags um 15.30 Uhr in Oberhain (Einstieg ist noch möglich)

Kirchenchor:

mittwochs um 18 Uhr in Herschdorf / um 19.30 Uhr in Oberhain

Seniorenachmittag:

am Mittwoch, dem 2.11. um 14.30 Uhr in Egelsdorf

Die Adventsfeier für alle Kirchengemeinden unseres Kirchspiels findet am Sonnabend, dem 26. November um 14 Uhr im Barigauer Saal statt. Stefan Hingst hat sich bereiterklärt, mit dem Bus alle Interessenten von den Dörfern hinzubringen und auch wieder nach Hause zu fahren.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen oder dem Info-Kanal. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen *Kirchspielnachrichten* über das Pfarramt beziehen.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte oder Mitfahrgelegenheit sucht, möge sich bitte im Pfarramt oder bei den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates melden.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihren Gemeindebeitrag, das „Kirchgeld“, sowie um Ihre freundliche Unterstützung durch weitere Spenden. Im kommenden Jahr stehen wieder einige Arbeiten an unserer Kirche an.

Bitte helfen auch Sie mit, dass Ihre Kirche so ein Schmuckstück wie bisher bleibt. Herzlichen Dank!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde

Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 16/2011. Gemeinderatssitzung

in Mellenbach-Glasbach am 13.09.2011

Beschluss Nr. 132/16/2011

Bestätigung der Niederschrift zur 15/2011. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2011, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 15/2011. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2011, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 133/16/2011

Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Mellenbach-Glas-

bach zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 134/16/2011

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt - Anschaffung Gemeindefahrzeug

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.7700 9387 (Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges) mit 17.000,00 EUR.

Die Mittel werden aus Minderausgaben in der Haushaltsstelle 1.8750 9590 (Deponie) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 135/16/2011

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt - Energiekosten Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0.6700 6380 (Stromkosten Straßenbeleuchtung) mit 3.760,93 EUR.

Die Mittel werden aus Minderausgaben in der Haushaltsstelle 0.6101 6555 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 136/16/2011

Zuschüsse an die Vereine der Gemeinde Mellenbach-Glasbach im Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, an die Vereine der Gemeinde Mellenbach-Glasbach einen Zuschuss in Höhe von 2.854,53 EUR zu vergeben, der Zuschuss ist wie folgt aufgeteilt:

- Feuerwehrverein	420,00 EUR
- Volkschor	500,00 EUR
- DRK	400,00 EUR
- AWO Ortsverein	116,65 EUR
- Kirmesverein	541,20 EUR
- SV 1882	476,68 EUR
- Schützenverein	400,00 EUR

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 0.3400 7180 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 137/16/2011

Kreditaufnahme der Gemeinde Mellenbach-Glasbach im Planjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die Bürgermeisterin, Frau K. Kräupner, zu ermächtigen, einen Kreditvertrag mit den günstigsten Konditionen zu unterzeichnen.

Der in der Haushaltssatzung beschlossene und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Gesamtkredit 2011 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 230.000,00 EUR.

Es müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden und eine Prüfung von Sonderprogrammen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 138/16/2011

Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Herschdorf und Mellenbach-Glasbach

Übernahme der Flurstücke Gemarkung Allersdorf, Flur 3, Flurstück 80/2, 123 qm und Gemarkung Allersdorf, Flur 3, Flurstück 89/3, 458 qm in die Gemarkung Mellenbach, Flur 6
Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, durch Gebietsänderung die folgenden Flurstücke von der Gemeinde Herschdorf zu übernehmen:

Gemarkung Allersdorf, Flur 3,	Flurstück 80/2	123 qm
	Flurstück 89/3	458 qm

und in die Gemarkung Mellenbach, Flur 6, einzugliedern.

Bei dem neu entstandenen Flurstück 80/2 handelt es sich um einen Teil der „Schwarza“ und bei dem Flurstück 89/3 um ein Flurstück, dass mit dem Wohnhaus Zirkel 7 a bebaut ist. Die Änderung der Gemeindegebietsgrenzen und der damit einhergehende neue Grenzverlauf der Gemeinde Mellenbach-Glasbach wird anerkannt.

Die Kosten für die Zerlegung und die neu entstandenen Flurstücke hat die Gemeinde Mellenbach-Glasbach bereits übernommen.

Alle anfallenden Kosten, wie Notarkosten und Kosten für die Grundbucheintragungen usw., werden von der Gemeinde Mellenbach-Glasbach ebenfalls übernommen.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin die Befugnis zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 139/16/2011

Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Herschdorf und Mellenbach-Glasbach

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 54 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zur Gebietsänderung nach § 92 Absatz 2 und 5 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Herschdorf und Mellenbach-Glasbach.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin die Befugnis zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Karl-Marx-Straße

Der alte Dorfbach wurde bis zur ehem. Hausnummer 94 zurückgebaut. In diesem Bereich erfolgt derzeit der Kanalbau bzw. die Verlegung der Rohre für den Dorfbach.

Vom Abzweig zur Curau bis zur Hausnummer 110 ist der Asphalt einbau inzwischen erfolgt. Außerdem wurde im Lichtenhainer Weg Asphalt eingebaut.

Im letzten Teil des Bauabschnitts - von der Hausnr. 94 bis zur Feuerwehr - erfolgt derzeit der Straßenbau, d.h. die Auskoffierung Fahrbahn / Gehweg mit Kabelverlegung bzw. Kanalbau. Parallel erfolgt die Verlegung der Hausanschlüsse.

Im Bereich der Bachoffenlegung oberhalb des Dorfplatzes erfolgte der Einbau der Winkelelemente sowie die Gewässerprofilierung.

Baumaßnahme in der Schwarza

Die Gewässerunterhaltungsmaßnahme in der Schwarza ist termingemäß abgeschlossen.

Wie geplant, wurde zum Schutz der bestehenden Ufermauern eine Mittelwasserrinne errichtet. Am Fuß der schützenden Mauern wurden Steinschüttungen angebracht, die Schutzfunktion für die Mauern übernimmt.

Die Arbeiten im Gewässer sind damit abgeschlossen, der Abtransport der zwischengelagerten Entladungsmassen ist erfolgt. Am 14.10.2011 fand die Abnahme der Baumaßnahme statt. Beanstandungen lagen nicht vor.

Abbaden mit Musik

Am 19.09.2011 fand das Abbaden im Mellenbacher Schwimmbad statt. Dabei war das „Abbaden“ eher symbolisch zu verstehen, denn ins Wasser wagte sich an diesem Abend niemand.

Vergnügen suchten die Gäste beim Tanzen nach bewährten Klängen der Disco „Hitfactory“ sowie bei Speis und Trank. Einmal mehr war es Familie Nürnberg, die die Veranstaltung kulinarisch unterstützte.

Zwei Höhepunkte bereicherten den gelungenen Abend. Zuerst übergab Ingrid Müller Bademeister und Schwimmbadvereinsvorsitzendem Karl Köhler eine Mappe, die eine Chronik und Episoden, das Mellenbacher Schwimmbad betreffend, enthielt. Später wurde Hella Köhler für 76 geschwommene Kilometer ausgezeichnet.

Kirmes

Als Einstimmung auf die Kirmes fand am 01.10. der traditionelle Preisdoppelkopf im Gemeindezentrum statt, zu dem sich 16 Doppelkopf-Freunde eingefunden hatten. Am darauffolgenden Freitag hatte die Jugend zu einer Houseparty eingeladen und am Samstag stand der Kirmestanz auf dem Programm, der gut besucht war. Am Sonntag konnte man bei Blasmusik Gulasch mit Klößen genießen, am Nachmittag kamen auch die Kleinsten auf ihre Kosten.

Termine

Am 27.10.2011 findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Der Termin der nächsten öffentlichen Sitzung steht noch nicht fest. Die Einladung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

01.11. Hildegard Schmidt	81 Jahre
03.11. Ilse Klinghammer	85 Jahre
03.11. Ursula Schmidt	72 Jahre
04.11. Heinz Bauerfeind	71 Jahre
05.11. Margarete Bauersachs	77 Jahre
06.11. Ingeborg Walther	80 Jahre
06.11. Ellen Adrian	79 Jahre
07.11. Marianne Apel	86 Jahre
11.11. Manfred Händler	76 Jahre
12.11. Helmut Henkel	72 Jahre
17.11. Horst Röhner	71 Jahre
19.11. Erich Klinghammer	85 Jahre
20.11. Dorothea Gießler	81 Jahre
21.11. Edith Placht	86 Jahre
21.11. Margarete Ludwig	77 Jahre
23.11. Wolftraud Jünger	73 Jahre
30.11. Lissie Mai	81 Jahre
30.11. Brunhilde Fiedler	79 Jahre



Die Bürgermeisterin

Kindereinrichtungen / Schule

**Kindergarten „Traumzauberbaum“
Mellenbach-Glasbach**

Auch in unserem Garten hängen die Bäume voller Äpfel. Unsere Kinder sammeln sie fleißig auf, um sie gleich zu essen, Kuchen davon zu backen oder, wie hier zu sehen, um Apfelkompott für alle zu kochen.

„Vanillesoße darf nicht fehlen!“, beschließen die Kinder. Es hat allen gut geschmeckt! Das nächste Apfelkompott wird bestimmt bald wieder zubereitet.

Wir freuen uns darauf.



Veranstaltungen

SV 1882 Mellenbach

Liebe Bürger von Mellenbach!
Wir laden Euch zu einer Diafilmveranstaltung am Freitag, dem 28. Oktober 2011 um 20.00 Uhr ins Gasthaus zum Panoramaweg Mellenbach ein!

Herr Herbert Walter aus Lichtenhain hat einen sehr schönen Film

- 85 Jahre Bergbahn -

gedreht und möchte diesen den Mellenbachern als Anliegergemeinde gern zeigen. Die Mitglieder des SV 1882 unterstützen diese Veranstaltung und würden sich freuen, wenn sowohl aus Euren Vereinen und aus dem Ort zahlreiche Bürger mit ihrem Besuch Interesse bekunden würden.

Der Eintritt ist frei!

gez. Karl Gütter
Vorsitzender des SV 1882 Mellenbach



Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Meura
aus der 15/2011. Sitzung vom 17.08.2011**

**Beschluss-Nr. 97/15/2011
Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2010 - öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 10. Ratssitzung vom 08.12.2010 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 98/15/2011
Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2010 - öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 11. Ratssitzung vom 16.03.2011 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 99/15/2011
Zustimmung zur Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt weiterhin den Beitritt der Gemeinde Meura zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 100/15/2011**Benennung eines Nachfolgemitgliedes für den Zweckverband „Auebad“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura benennt für den Zweckverband „Auebad“ als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bernd Heinze folgenden Verbandsrat:

Hermann Stauche
Ortsstraße 47
98744 Meura

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 101/15/2011**Aufhebung des Beschluss Nr. 91/13/2011 vom 25.05.2011****Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meura**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt den Beschluss Nr. 91/13/2011 über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Meura aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 102/15/2011**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meura**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Meura laut vorliegender Satzung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 103/15/2011**Bebauungsplan Meura Festwiese****Abwägungsbeschluss zur 1. öffentlichen Auslegung im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger**

- Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) vorgebrachten Bedenken und Hinweise hat der Gemeinderat Meura mit dem dargelegten Ergebnis am 17.08.2011 geprüft und abgewogen.
- Es sind keine Bedenken von Bürgern geäußert worden bzw. schriftlich eingegangen.
- Die Nachbargemeinden:
 - Saalfelder Höhe
 - Wittgendorf
 - Unterweißbach
 - VG „Lichtetal am Rennsteig“
 haben keine Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.
- Von den 27 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange liegen von 23 eine Rückantwort (Stellungnahme) vor.
- Das Ingenieurbüro IBU, Rudolstadt, wurde von der Gemeinde Meura beauftragt, den Bebauungsplan zu erarbeiten und dem Gemeinderat Meura zur Beschlussfassung vorzulegen. Die eingegangenen Hinweise wurden entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Ingenieurbüro IBU wird durch die Gemeinde Meura beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 104/15/2011**Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt der Gemeinde Meura im Haushaltsjahr 2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.400 EUR. Die Deckung der Ausgabe ist durch Minderausgabe in der HHST 1.7850 9510 gegeben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 105/15/2011**Bauvorhaben: Sanierung Stützmauer am Jugendclub Vergabe von Planungsleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura stimmt dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro IBU - Bauplanung und Umweltschutz, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt, zu. Für die Realisierung des o.g. Bauvorhabens erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 106/15/2011**Bauvorhaben: Sanierung Ortsstraße 2. und 3. BA Ausführungsentwurf**

Der Gemeinderat Meura beschließt den vorliegenden Ausführungsentwurf vom 20.06.2011 von Ingenieurbüro IBU.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 107/15/2011**Bauvorhaben: Ortsstraße 2. und 3. BA****Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat Meura beschließt auf Grundlage der Submission am 12.07.2011 sich dem Vergabevorschlag vom 15.07.2011 des Ingenieurbüros IBU, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt anzuschließen und den Auftrag für die Sanierung der Ortsstraße 2. und 3. BA an die Firma

Hafermann Bau GmbH
Bahnhofstraße 13
07429 Sitzendorf

mit einer Angebotssumme in Höhe von 223.904,33 EUR (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 108/15/2011**Aufhebung des Beschlusses 80/13/2006 vom 08.02.2006**

Der Gemeinderat von Meura beschließt, den Beschluss-Nr. 80/13/2006 - Preisfestsetzung für Stammholz für Interessenten aus dem Ortsbereich in Selbstwerbung - aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 109/15/2011**Aufhebung des Beschlusses 128/19/2007 vom 23.05.2007**

Der Gemeinderat von Meura beschließt, den Beschluss-Nr. 128/19/2007 - Preisfestsetzung für Stammholz für Bürger der Gemeinde Meura - aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Nordt**Bürgermeister**

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meura

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33) zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. Seite 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura am 17.08.2011 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2**Höhe der Aufwandsentschädigung**

- Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **75,- EUR**, (die sich aus 72,- EUR Grundbetrag und 3,- EUR Zuschlag zusammensetzt).
- Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **37,50 EUR**.
- Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 2 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntSchVO.

- 4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 - Jugendfeuerwehrwart **25,- EUR**
 - Gerätewart **25,- EUR**
 - Alarm- und Einsatzplaner **25,- EUR**
 - Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer **25,- EUR**
- 5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde **11,- EUR**

§ 3

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Meura vom 20.12.1995 und der Artikel 2 der Artikelsatzung der Gemeinde Meura vom 31.01.2002 außer Kraft.

Meura, den 23.09.2011
 Gemeinde Meura
gez. Nordt
Bürgermeister der Gemeinde

Siegel

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

- | | | |
|--------|------------------|----------|
| 05.11. | Martha Heinz | 89 Jahre |
| 06.11. | Elise Schmidt | 75 Jahre |
| 21.11. | Sonja Fritsch | 80 Jahre |
| 22.11. | Christa Girbardt | 82 Jahre |
| 26.11. | Helga Heinz | 71 Jahre |
- Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Liebt Wahrheit und Frieden! *Sacharja 8,19*

Gottesdienst

- So. 23. Oktober**
10:00 Uhr
- Mo. 31. Oktober**
14:00 Uhr Reformationstag mit Abendmahlsfeier
- So. 06. November**
10:00 Uhr
- So. 13. November**
14:00 Uhr
- Mi. 16. November**
19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier im Gemeindesaal Döschnitz
- So. 20. November**
10:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 27. Oktober
15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Sonstiges

Bekanntmachung der Forstbetriebsgemeinschaft „Meura“

Die Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaft „Meura“ und die Verleihung der Rechtsfähigkeit als Verein wurde am 20.09.2011 durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz widerrufen.

gez. Horst Beitlich
Vorsitzender

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 105/09

Beschluss

Das im Grundbuch von Mankenbach, Blatt 182, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Mankenbach Flur 3 Flurstück 279, Landwirtschaftsfläche Auf Hütte zu 3.096 qm eingeschossiges Wohnhaus mit Dachausbau (Haus hat keine eigene Ver- u. Entsorgung aller erforderlichen Medien), Baujahr 2006 soll am

Donnerstag, 03.11.2011, 09:00 Uhr
Zimmer 89 im Gerichtsgebäude Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 182 lfd. Nr. 1 118.000 EUR
 Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 03.05.2011

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 07407 Rudolstadt, 24.05.2011
Wiegand, Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung
Geschäftsnummer K 134/04

Beschluss

Das im Grundbuch von Barigau, Blatt 212, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
 lfd. Nr. 2 Gemarkung Barigau
 Flur 1 Flurstück 200/12b, 59 qm
 Flurstück dient der Gartennutzung
 lfd. Nr. 3 Gemarkung Barigau
 Flur 1 Flurstück 12/1, bebautes Grundstück Im Dorfe zu 285 qm
 Gartenhäuschen
 lfd. Nr. 4 Gemarkung Barigau
 Flur 1 Flurstück 13/1, 206 qm
 Flurstück dient als Gartennutzung
 soll am

Mittwoch, 02.11.2011, 14:00 Uhr
Zimmer 94 im Gerichtsgebäude Marktstraße 54

zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 212	lfd. Nr. 2	250 EUR
Blatt 212	lfd. Nr. 3	5.000 EUR
Blatt 212	lfd. Nr. 4	1.100 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 14.01.2011

Dr. Meißner
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 07407 Rudolstadt, 07.06.2011 - Siegel -
Wiegand, Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

19.11.	Dieter Hörcher	Barigau	71 Jahre
23.11.	Christa Dittrich	Unterhain	72 Jahre
24.11.	Manfred Zeise	Oberhain	74 Jahre
27.11.	Anneliese Glanert	Unterhain	86 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für Oktober:
Wie kann ein Mensch gerecht sein vor Gott? (Hiob 4,17)

Gottesdienste

(nach dem Kirchweihfest wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses)

- zum Kirchweihfest am 23.10. um 9.30 Uhr
- am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 30.10. um 9.30 Uhr
- am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, dem 13.11. um 9.30 Uhr

Kindergottesdienste bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel

- Christenlehre (Kl. 1-3):**
donnerstags um 16.30 Uhr in Oberhain
- Christenlehre (Kl. 4-6):**
mittwochs um 16.30 Uhr in Oberhain
- Konfirmandenunterricht:**
dienstags um 17.30 Uhr (Ort nach Absprache)
- Flötenunterricht (Anfänger):**
mittwochs in Oberhain, Zeit nach Vereinbarung
- Flötenensemble (Fortgeschrittene):**
montags um 14.30 Uhr in Königsee
- Gitarrengruppe (Anfänger):**
donnerstags um 15.30 Uhr in Oberhain (Einstieg ist noch möglich)
- Kirchenchor:**
mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Oberhain
- Seniorenachmittag:**
am Mittwoch, dem 2.11. um 14.30 Uhr in Egelsdorf

Die Adventsfeier für alle Kirchgemeinden unseres Kirchspiels findet am Sonnabend, dem 26. November um 14 Uhr im Barigauer Saal statt. Stefan Hingst hat sich bereiterklärt, mit dem Bus alle Interessenten von den Dörfern hinzubringen und auch wieder nach Hause zu fahren.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen *Kirchspielnachrichten* über das Pfarramt beziehen.

Wer zum Gottesdienst mit dem Auto abgeholt werden möchte oder Mitfahrgelegenheit sucht, möge sich bitte im Pfarramt oder bei den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates melden.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihren Gemeindebeitrag, das „Kirchgeld“, sowie um Ihre freundliche Unterstützung durch weitere Spenden. Gerade konnten umfangreiche Arbeiten an den Fenstern abgeschlossen werden. Ein Vordach über der hinteren Eingangstür soll diese vor dem Wetter schützen, und auch im nächsten Jahr soll es weitergehen.
 Bitte helfen auch Sie mit! Herzlichen Dank!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!
Ihr Pfarrer Frank Fischer
 Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

02.11.	Ruth Mäder	Mankenbach	81 Jahre
08.11.	Dr. Dietrich Bott	Unterhain	77 Jahre
12.11.	Gisela Breternitz	Mankenbach	74 Jahre
13.11.	Hiltrud Möhring	Oberhain	80 Jahre
14.11.	Konrad Risch	Barigau	76 Jahre
15.11.	Werner Zeise	Barigau	89 Jahre
15.11.	Anni Wahlmann	Unterhain	84 Jahre
16.11.	Reinhard Umlauf	Unterhain	73 Jahre
17.11.	Walda Krause	Mankenbach	71 Jahre

Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

19.11. Lore Hofmann
Die Bürgermeisterin



78 Jahre

Gemeinde Schwarzbürg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

05.11. Heinrich Schmidt
15.11. Gerhard Gitter
15.11. Waldemar Böttner
22.11. Anke Miller
24.11. Brigitte Otto
Der Bürgermeister



83 Jahre
76 Jahre
72 Jahre
70 Jahre
77 Jahre

Veranstaltungen

„Schwarzburger Traditionskirmes“

„Dankeschön“

Hiermit möchte sich die „Schwarzburger Kirmesgesellschaft“ recht herzlich für die Unterstützung durch die Gemeinde, Geschäftsleute, den Schwarzburger Vereinen, Bürgern, vielen Helfern und Sponsoren zur „Schwarzburger Traditionskirmes“ bedanken.

Alle gemeinsam haben wir bei wunderschönem Wetter drei tolle Tage verbracht - das lockte auch zahlreiche Gäste zu den Veranstaltungshöhepunkten nach Schwarzbürg!

Nochmals herzlichen Dank!

Die Kirmesgesellschaft Schwarzbürg

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Schwarzbürg

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

31.10.11
18:00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst zum Reformationstfest in der Talkirche in Schwarzbürg.

05.11.11
09:00 -
11:30 Uhr Frauenfrühstück im Albert-Schweizer-Haus.
Thema: „Alt werden ist nix für Feiglinge“.
Mit Film und Impulsen für das Leben von Andrea Heber

10.11.11
17:00 Uhr Andacht und Umzug zum Martinstag speziell für Kinder

20.11.11
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Herzliche Einladung zu den regelmäßigen Veranstaltungen

Seniorenkreis
Jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 14:30 Uhr im Gemeindehaus, Burkersdorfer Straße mit Fr. Dr. Mattes.

Christenlehre
dienstags, 16:00 Uhr im Gemeinderaum
Erlebnisorientierte Konfirmandenarbeit
Nächster Konfirmanden-Nachmittag (7./8. Klasse) am 4. November 16:00 - 19:00 Uhr in Allendorf, dann Mitwirkung in den Krippenspielproben

Flötengruppe
freitags, 13:00 Uhr (Gruppe I); freitags, 15:00 Uhr (Gruppe II) im Pfarrhaus in Allendorf

Jungbläser
freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Posaunenchor
freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Kirchgeldbitte 2011

Liebe Gemeindeglieder,
ich möchte Ihnen auf diesem Wege ganz herzlich Danke sagen für die großartige Unterstützung, die wir im letzten Jahr auf ganz unterschiedliche Art und Weise als Kirchengemeinde erfahren durften, sei es durch großzügige Spenden und Ihr Kirchgeld, sei es durch die Kirchensteuer, die Sie als Teil Ihrer Lohnsteuer mit abführen, sei es durch das persönliche energische Anpacken bei den vielen Gelegenheiten, wo helfende Hände gebraucht wurden.

Nun hat uns im Winter der viele Schnee den Schneefang zerdrückt, die eine ungeplante Reparatur nötig machte. Noch mehr erschreckt hat uns im September die Entdeckung von Schwammbefall im unmittelbaren Altarbereich. Durch schnelles und behertes Handeln konnten wir vielleicht weiteren Schaden verhindern. So musste im Kontaktbereich das betroffene Holz herausgeschnitten und entfernt werden und der Chorbereich innen ausgeschachtet werden, um dem Pilz die Grundlage zu entziehen. Nun muss der Chorbereich mit Kies neu aufgefüllt und der Kanzelaltar auf neue Füße gestellt werden. Auch der Altartisch ist befallen und muss dringend erneuert werden.



Trotz aller Eigenleistung kostet das - unerwartet - viel Geld. So möchten wir Sie bitten, einen kleinen finanziellen Beitrag für den Erhalt der Kirche und die Arbeit vor Ort zu spenden. Ihr Betrag kommt in voller Höhe unserer Gemeinde zugute.

Die Synode unserer Landeskirche hat festgelegt, dass die Kirchengemeinden alle Erwachsenen um ein Kirchgeld von 42,00 EUR pro Jahr bitten sollen, das sind 3,50 EUR Unterstützung pro Monat. Für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt ein reduzierter Satz von 36,00 EUR pro Jahr. Sie können jedoch selbst bestimmen, wieviel Sie Ihrer örtlichen Kirchengemeinde als Kirchgeld bzw. Spende zukommen lassen möchten. Wir betonen noch einmal: Ihre Spende ist wichtig und freiwillig. Jeder Beitrag ist willkommen, damit wir auch weiterhin in bewährter Qualität die Arbeit vor Ort leisten können.

Schon jetzt sage ich allen Spendern und Unterstützern ein herzliches Danke!

Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute!

Ihr Pfr. Thomas Volkmann
Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
036730-22416
pfarramt.allendorf@gmx.de

Sonstiges

1.000 Euro für Verein „Kinderfreundliches Schwarzburg“ e.V.

Jede Stimme zählt!

Unterstützen Sie unseren Verein:

Mit Ihrer Stimme können Sie uns eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für Spielgeräte sichern.

Schwarzburg - Ab sofort können Sie auf www.ing-diba.de/verein für unseren Verein „Kinderfreundliches Schwarzburg“ e.V. im Rahmen der Aktion „DiBaDu - und dein Verein“ abstimmen. Abstimmen kann jeder, der eine gültige E-Mail-Adresse besitzt. Bei dieser Aktion werden deutschlandweit insgesamt 1 Mio. Euro an 1.000 gemeinnützige Vereine gespendet. Dabei zählt jede Stimme, denn die 1.000 Vereine, die bei der Abstimmung bis zum 15.11.2011 die meisten Stimmen sammeln, erhalten eine Spende in Höhe von 1.000 Euro.

Mit der Aktion „DiBaDu - und dein Verein“ unterstützt die ING-DiBa mit einer Gesamtsumme von 1 Mio. Euro das Ehrenamt und die gemeinnützige Vereinsarbeit in Deutschland. Die Bank engagiert sich mit dem Programm „FAIRAntwortung“ bereits seit 2005 in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.ing-diba.de/fairantwortung

Machen Sie mit und unterstützen Sie unsere lokale Vereinsarbeit! Unsere Kinder werden es Ihnen danken!

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sitzendorf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), der §§ 22 Abs. 4 und § 48 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- 1) Hilfe- und Dienstleistungen im überwiegend privaten Interesse sind beim Bürgermeister oder dem Ortsbrandmeister anzufordern.
- 2) Für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Sitzendorf Kostenersatz und Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Die Anlage 1 - Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Sitzendorf - und die Anlage 2 - Verzeichnis der Gebühren für freiwillige Leistungen der Gemeinde Sitzendorf - sind Bestandteil dieser Satzung.
- 3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder aus sonstigen nicht von der Gemeinde Sitzendorf zu vertretenden Gründen nicht mehr in Tätigkeit treten.

§ 2

Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (§1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, §9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitigen Hilfeleistungen nach § 4 Abs. 1 ThürBKG grundsätzlich unentgeltlich.

§ 3

Entgeltliche Leistungen

- 1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen nach § 48 Abs. 1 bis 6 ThürBKG.
- 2) Gebührenpflicht besteht für alle Einsatzmaßnahmen nach § 22 ThürBKG.
- 3) Darüber hinaus sind gebührenpflichtig alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, insbesondere Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen,
 2. die vorübergehende Überlassung von Geräten zum privaten Gebrauch;
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern oder bei sonstigen Institutionen.

§ 4

Schuldner

- 1) Kostenersatzpflichtig sind die in § 48 Abs. 1 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- 2) Gebührensschuldner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- 3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- 1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- 2) Maßgeblich für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird

auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.

4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen). Für den Einsatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegte Sätze erhoben.

5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätze sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstiger Ausrüstungsgegenstände entstandenen Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) Die Selbstkosten der Gemeinde für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel der Gemeinde zuzüglich eines Zuschlages von 10 %, insbesondere für die Lagerhaltung,
- b) für bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten und unbrauchbar gewordenen Geräten und Ausrüstungsgegenstände: die Reparatur und Ersatzbeschaffungskosten, es sei denn, die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit sind auf normalen Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurückzuführen,
- c) Die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte;
- d) Notwendige Leistungen durch Dritte
- e) Selbstkosten der Gemeinde Sitzendorf für Ersatzleistungen der Einsatzkräfte und für Entgelte nach § 14 ThürBKG für vom Einsatzleiter veranlasste Leistungen Dritter zur Bewältigung des Einsatzes und zur Verpflegung der Einsatzkräfte

§ 6

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten nach § 48 Abs. 1 bis 6 ThürBKG und Gebühren nach § 22 ThürBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung.

2) Der Anspruch auf Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr entsteht mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung. Soweit Geräte überlassen werden, entsteht der Anspruch mit der Überlassung.

3) Die zu erstattenden Kosten und die Gebührenschild sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig. Die Gemeinde Sitzendorf ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7

Billigkeitsklausel

Die Gemeinde Sitzendorf kann Kostenersatz- oder Gebührenansprüche im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Erhebung nach Lage des Falles unbillig wäre.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Sitzendorf vom 07.05.2002 außer Kraft.

Sitzendorf, den 26.09.2011

Gemeinde Sitzendorf

**Gothé
Bürgermeister**

Siegel

Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Sitzendorf

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus Personalkostentarif (Nr. 1), dem Sachkostentarif (Nr. 2) und den Materialkosten (Nr. 3) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

den werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je km Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückkosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrückgegenständen abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben. Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je Stunde berechnet.

2.3 Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, dass nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

3. Materialkosten

Darunter fallen die Kosten für Verbrauchsmaterial und dessen Entsorgung.

Kostenverzeichnis

1. Personalkostentarif

Einsatzkraft	<i>Kosten je Stunde</i> 34 EUR
--------------	-----------------------------------

2. Sachkostentarif für Fahrzeuge

1. Streckenkosten	2. Ausrückkosten
<i>Kosten je km</i>	<i>Kosten je Stunde</i>
Löschfahrzeug LF 10 / 6	
0,90 EUR	23 EUR

2.3 Sachkostentarif für Geräte

	<i>Arbeitsstundenkosten</i>
	<i>Kosten je Stunde</i>
TS 8	57 EUR
Notstromaggregat	18 EUR
Scheinwerfer	7 EUR
Motorkettensäge	8 EUR
Spreiz- und Schneidgerät	127 EUR
Trennschleifgerät	10 EUR
Ölauffanggerät	8 EUR
Druck- und Pressluftatmer	9 EUR
Wasserstrahlpumpe	14 EUR
Tauchpumpe	23 EUR
Hochdruckreiniger	10 EUR

3. Materialkosten

Die Kosten für verbrauchtes Material z.B. Ölbindemittel, Schaummittel und Löschpulver regeln sich nach den aktuellen Tagessätzen zuzüglich der landesüblichen Entsorgungskosten bei der Thüringer Sonderabfallgesellschaft.

Gemäß § 5 Abs. 5 a dieser Satzung werden 10 % Lagerkosten auf das verbrauchte Material berechnet.

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Sitzendorf

Die Gebühr für freiwillige Leistungen der Feuerwehr setzt sich aus Personalgebühren (Nr. 1), den Sachgebühren (Nr. 2) und den Materialgebühren (Nr. 3) zusammen.

1. Personalgebühren

Gebühren für das Personal werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

2. Sachgebühren

Die Sachgebühren beziehen sich auf die Streckengebühren (2.1.) je km Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in

den Kategorien Ausrückstundengebühren (2.2) und Arbeitsstundengebühren (2.3).
Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckengebühren

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckengebühren für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückstundengebühren

Mit den Ausrückstundengebühren ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrückgegenständen abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben. Die Ausrückstundengebühren werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je Stunde berechnet.

2.3 Arbeitsstundengebühren

Für ein Gerät, dass nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

3. Materialgebühren

Darunter fallen die Kosten für Verbrauchsmaterial und dessen Entsorgung.

Gebührenverzeichnis

1. eingesetztes Personal

	<i>Gebühren je Stunde</i>
Einsatzkraft	34 EUR
Sicherheitswache	13 EUR

2. Benutzungsgebühren für Fahrzeug

1. Streckengebühren	2. Ausrückstundengebühren
<i>Gebühren je km</i>	<i>Gebühren je Stunde</i>
Löschfahrzeug LF 10 / 6	
9,10 EUR	199 EUR

2.3. Benutzungsgebühren für Geräte

	<i>Arbeitsstundengebühren</i>
	<i>Gebühren je Stunde</i>
TS 8	57 EUR
Notstromaggregat	18 EUR
Scheinwerfer	7 EUR
Motorkettensäge	8 EUR
Spreiz- und Schneidgerät	127 EUR
Trennschleifgerät	10 EUR
Ölaufanggerät	8 EUR
Druck- und Pressluftatmer	9 EUR
Wasserstrahlpumpe	14 EUR
Tauchpumpe	23 EUR
Hochdruckreiniger	10 EUR

3. Materialgebühren

Die Gebühren für verbrauchtes Material z.B. Ölbindemittel, Schaummittel und Löschpulver regeln sich nach den aktuellen Tagessätzen zuzüglich der landesüblichen Entsorgungskosten bei der Thüringer Sonderabfallgesellschaft.
Gemäß § 5 Abs. 5 a dieser Satzung werden 10 % Lagerkosten auf das verbrauchte Material berechnet.

- | | |
|-------------------------|----------|
| 20.11. Else Schiefner | 75 Jahre |
| 22.11. Siegfried Gunßer | 70 Jahre |
| 25.11. Johannes Stiede | 72 Jahre |
| 30.11. Gerda Erfurth | 73 Jahre |

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Kirmes in Sitzendorf

Vom 15.09. bis 18.09.2011

Kirmesnachlese 2011

Auch in diesem Jahr begann für die Mitglieder des SCC e.V. die Kirmes am Donnerstag mit dem traditionellen „Antrinken“ durch die Gastwirtschaften von Sitzendorf. Wir danken der Bahnhofsgaststätte, dem Terrassen-Café Alex, dem Porzelliner und der Pension Apel für die kostenfreie Bewirtung und das lustige Beisammensein!

Nach dem Festgottesdienst zur 79. Kirchweih am Freitag in der Bergkirche zu Sitzendorf ging es mit dem sehr gut besuchten Fackelzug und mit dem „Thüringer Schalmeiorchester e.V. Meuselbach“ Richtung Schwimmbad. Dort fand der Bieranstich durch den Bürgermeister statt, welchen er trotz schwerster Handverletzung prachtvoll meisterte.

Wie immer gehörte der Rest des Abends der Jugend. Die Rockband „Horizont“ heizte allen „Tanzwütigen“ richtig ein und sorgte bei allen Besuchern für bombastische Stimmung im Festzelt.

Der Festumzug am Samstag umfasste 27 Bilder, welches auf die gute Zusammenarbeit aller Vereine und Gewerbetreibenden zurückzuführen ist. Vielen Dank an alle fleißigen Hände!

Nach dem Festumzug ging es ab ins Bierzelt, wo der „Fröbelstädter Blasmusik Musikverein Oberweißbach e.V.“ unseren Gästen ein reichhaltiges Programm boten und die Kinder konnten sich bei Spielen amüsieren. In diesem Sinne vielen, vielen Dank an die Jugendfeuerwehr, die uns dabei unterstützt hat.

Trotz der bescheidenen Witterungsverhältnisse war die Abendveranstaltung mit der „Kirsch-Formation“ von Jung und Alt sehr gut besucht. Die Atmosphäre im vollen Festzelt war sehr ausgelassen und es wurde viel geschunkelt und getanzt.

Am Sonntag fand das traditionelle Kirmesständchen durch den gesamten Ort statt. In allen Häusern wurden wir herzlichst begrüßt und sagen danke an alle großzügigen Spender! Zur gleichen Zeit stand im Festzelt das Frühschoppen mit „Achim“ und ein kleiner Preisskat auf dem Programm.

Am Nachmittag lud das „Blasorchester Cursdorf e.V.“ zum fröhlichen und gemütlichen Verweilen im Festzelt ein und die Kinder aus dem Kindergarten „Spatzenest“ boten uns ein vielfältiges und originelles Programm auf der Bühne. Nach dem traditionellen Kirmesbegräbnis und der „hinebungsvollen“ Grabrede unseres Scheichs alias Sette, klang dann am Sonntag die Veranstaltung aus.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle Sponsoren, Vereine, Gewerbetreibende, Mitwirkenden, der Gemeinde und dem Bauhof Sitzendorf sowie allen Einwohnern von Sitzendorf.

Ein weiteres ganz großes Dankeschön an unseren Seniorentreff, die uns am Samstag und Sonntag durch ihr grenzenloses Arrangement geholfen haben!

In Vorbereitung der Kirmes 2012 würde sich der SCC e.V. freuen, wenn alle Vereine wieder am gleichen Strang ziehen würden!

Mit freundlichen Grüßen
Euer SCC e.V.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

- | | |
|---------------------------|----------|
| 05.11. Gerhard Gothe | 79 Jahre |
| 09.11. Walter Oskar König | 76 Jahre |
| 10.11. Inge Schade | 73 Jahre |
| 12.11. Klaus Hafermann | 77 Jahre |
| 14.11. Maria Köhler | 76 Jahre |
| 15.11. Manfred Jahn | 81 Jahre |
| 15.11. Doris Neubeck | 74 Jahre |
| 16.11. Else Lukes | 73 Jahre |
| 20.11. Ilse Möller | 84 Jahre |
| 20.11. Herbert Glocke | 75 Jahre |

Der Brauchtumsverein Sitzendorf sagt „Dankeschön“

Den Organisatoren des 13. Lawerworschkongresses am 2. Oktober 2011 ist es ein Bedürfnis sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Geflügelzuchtvereines Schloßkulm, den Nutzfreunden Kraftsdorf, allen fleißigen Helfern, Sponsoren, Betrieben und Vereinen des Ortes für die große Unterstützung bei der Organisation, Werbung und Durchführung der Veranstaltung zu bedanken.

Wir möchten an dieser Stelle auch die jahrelange Unterstützung unserer Veranstaltungen durch die regionalen und überregionalen Zeitungen, des MDR1 Radio Thüringen und des MDR Fernsehen, der Landeswelle, Antenne Thüringen mit ihren Teams lobend erwähnen.

Nochmals allen Helfern hinter und vor den Kulissen ein herzliches Dankeschön.

Sitzendorf, 6. Oktober 2011

gez. **Uwe Hermann**

Vorsitzender Brauchtumsverein

Günther Gothe

Bürgermeister

Einladung zum Volkstrauertag

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Sitzendorf, wir laden Sie recht herzlich zur Gedenkfeier für die Kriegsefallenen

am Sonntag, den 13. November 2011,
um 10.30 Uhr am Denkmal in Sitzendorf

ein.

Freundlichst

Günther Gothe
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Auf dich, Herr, sehen meine Augen.

Psalm 141,8

Gottesdienst

So. 23. Oktober

14:00 Uhr

So. 30. Oktober

10:00 Uhr Reformationstfest mit Abendmahlsfeier

So. 13. November

10:30 Uhr Andacht zum Volkstrauertag
am Gefallenendenkmal

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier
im Gemeindesaal Döschnitz

So. 21. November

16:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Sonstiges

Die Volksbank Saaletal eG informiert:

Aufgrund der Stilllegung des Geldautomaten der Volksbank Saaletal eG in Sitzendorf sind im Nahkauf-Markt Adam, Hauptstraße 26 in Sitzendorf, ab sofort Barauszahlungen (gegen Vorlage Ihrer ec-Karte und PIN) kostenlos möglich.

Gemeinde Unterweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

02.11.	Eckhard Bock	Unterweißbach	70 Jahre
05.11.	Oswald Chladek	Unterweißbach	72 Jahre
07.11.	Erich Sorge	Unterweißbach	89 Jahre
08.11.	Irma Wohlfarth	Neu-Leibis	78 Jahre
11.11.	Helga Breuer	Unterweißbach	70 Jahre
15.11.	Helmut Schaa	Unterweißbach	84 Jahre
15.11.	Helga Schwabe	Unterweißbach	79 Jahre
18.11.	Anna Schütz	Unterweißbach	74 Jahre
21.11.	Siegfried Lödel	Unterweißbach	82 Jahre
21.11.	Marga Gust	Neu-Leibis	81 Jahre
23.11.	Margot Schreiber	Unterweißbach	76 Jahre
24.11.	Melani Henkel	Unterweißbach	83 Jahre
26.11.	Karoline Weber	Unterweißbach	71 Jahre
27.11.	Ruth Schöler	Unterweißbach	72 Jahre
29.11.	Lotti Gerbothe	Unterweißbach	73 Jahre
30.11.	Brigitte Sorge	Unterweißbach	81 Jahre



Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

1 Korinther 3,11

Gottesdienst

So. 30. Oktober

14:00 Uhr Reformationstfest mit Abendmahlsfeier
im Gemeindesaal

So. 06. November

14:00 Uhr

Mi. 16. November

19:00 Uhr Buß- und Betttag mit Abendmahlsfeier
im Gemeindesaal Döschnitz

So. 20. November

18:00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Abendmahlsfeier

Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat November 2011

22.11.	Renate Krauße		73 Jahre
23.11.	Erika Schwarz		72 Jahre

Der Bürgermeister



**Impressum:****Gemeindebote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarztal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P.
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/3431

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwen-
det werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige An-
zeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftre-
ten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet;
Einzel Exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim
Verlag abonniert werden.

Nächster Redaktionsschluss:**Mittwoch, den 09.11.2011****Nächster Erscheinungstermin:****Freitag, den 18.11.2011**